

Öffentliche Bekanntmachung

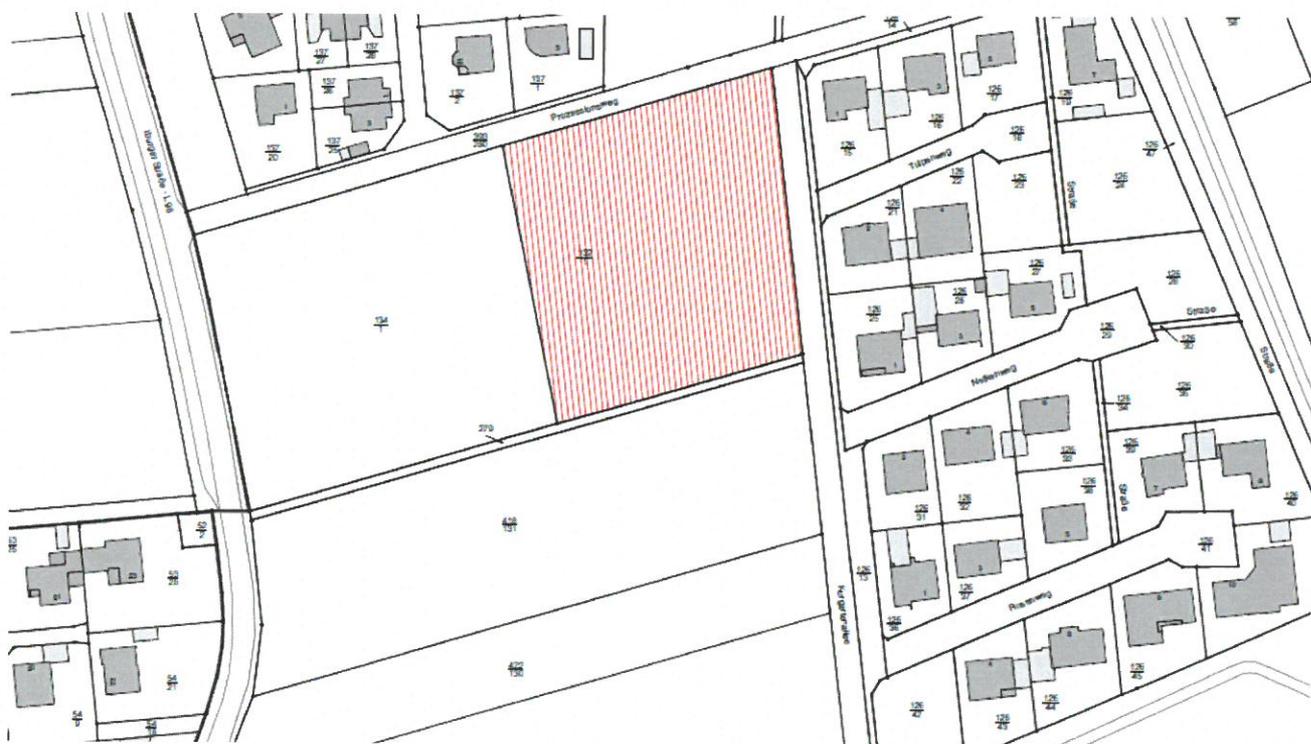
Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung vom 27.02.2019 beschlossen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 / II 2. Änderung „In der Wasserfurche“, Teil A als beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Gemäß § 13 a BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der **Aufstellungsbeschluss** im Wortlaut:

Der Bebauungsplan Nr. 2 / II 2. Änderung „In der Wasserfurche“, Teil A wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden Plan farblich dargestellt.



Die öffentliche Auslegung findet gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit

**von Donnerstag, dem 14.03.2019
bis einschließlich Montag, dem 15.04.2019
Im Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Glandorfer Straße 5, Raum 16**

statt. Während der Auslegungsfrist können die o. g. Planungen nebst notwendiger Informationen von jedermann, während der Dienststunden eingesehen werden, über ihren Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift dazu vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Laer, den 06.03.2019

Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister

Avermann

Aushangkasten
Rathaus

Ausgehängt am:
Abgehängt am:



i.v.